



Rosa-Luxemburg-Straße 7-9
98527 Suhl

Telefon: 03681 / 370-0
Telefax: 03681 / 370-290

Internet: www.hwk-suedthueringen.de
E-Mail: info@hwk-suedthueringen.de

Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HandwO

(Bitte vollständig gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen,
die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.)

(wird von der Handwerkskammer ausgefüllt)

AZ:

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HandwO) in der Bekanntmachung vom 24. 09. 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften vom 17. 07. 2009 (BGBl. I S. 2091)

Hinweise auf §§ 5a, 6 HandwO und 19 Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. 10. 1991 (GVBl. Nr. 24 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes vom 14. 09. 2001 (GVBl. Nr. 7 S. 248):

Die Datenerhebung und die Vorlage von Unterlagen dienen der Prüfung, ob die nach § 7b HandwO geforderten Voraussetzungen für die Erteilung der Ausübungsberechtigung vorliegen. Sie können Angaben bzw. die Vorlage von Unterlagen verweigern. Allerdings kann dies zu einer Antragsablehnung führen, da der Nachweis der fachlichen Qualifikation von Ihnen zu erbringen ist. Die Daten werden auch im Rahmen der Anhörung nach § 7 b Abs. 2 HandwO der von Ihnen benannten Berufsvereinigung zur Kenntnis gebracht.

Hinweise:

- Antrag elektronisch oder in Blockschrift ausfüllen
- Dem Antrag bitte beifügen:
 - beglaubigte Abschriften/Ablichtungen beruflicher Qualifikationsnachweise, Gesellen- bzw. Facharbeiterprüfungszeugnis
 - Arbeitsnachweise bisheriger Arbeitsstellen, die dem beantragten Handwerk entsprechen (mindestens 6 Jahre)
 - Nachweis einer mindestens 4-jährigen leitenden Stellung (eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnisse)
- Die Bearbeitung ist gebührenpflichtig.

1. Angaben zur Person

Frau		Herr	
Name, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Wohnort			
Telefon*	Telefax*	E-Mail*	

2. Ich beabsichtige ab _____

- die Existenzgründung
- die Übernahme der Funktion des handwerklichen Betriebsleiters
- die Erweiterung des Leistungsangebotes

im _____-Handwerk

